



ZUSATZVEREINBARUNG ZUR AVV FÜR WFI INSIGHTS MODULE

Die ZUSATZVEREINBARUNG ZUR AVV FÜR WFI INSIGHTS MODULE ist Bestandteil des VERTRAGES zwischen ATOSS und dem KUNDEN. Diese ZUSATZVEREINBARUNG ZUR AVV FÜR WFI INSIGHTS MODULE ergänzt die unter <https://www.atoss.com/de/vereinbarung-ueber-die-datenverarbeitung-im-auftrag> verfügbaren AVV oder andere Vereinbarungen zwischen dem KUNDEN und ATOSS über die Verarbeitung von KUNDENDATEN, ändert diese jedoch nicht. Dabei werden alle zusätzlichen Informationen, die nicht bereits von der AVV abgedeckt sind und die für die Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung der WFI INSIGHTS MODULE erforderlich sind, in dieser ZUSATZVEREINBARUNG ZUR AVV FÜR WFI INSIGHTS MODULE vereinbart. Sofern in dieser ZUSATZVEREINBARUNG ZUR AVV FÜR WFI INSIGHTS MODULE nicht anders definiert, haben alle in dieser ZUSATZVEREINBARUNG ZUR AVV FÜR WFI INSIGHTS MODULE verwendeten Begriffe in Großbuchstaben die ihnen im VERTRAG zugewiesene Bedeutung. Diese ZUSATZVEREINBARUNG ZUR AVV FÜR WFI INSIGHTS MODULE findet Anwendung, wenn der KUNDE mindestens ein Modul der WFI INSIGHTS MODULE lizenziert hat.

Der spezifische Umfang der WFI INSIGHTS MODULE wird von den PARTEIEN im VERTRAG vereinbart. Die vertragsgegenständlichen WFI INSIGHTS MODULE umfassen regelmäßig Sachverhalte im Sinne einer Datenverarbeitung von PERSONENBEZOGENEN DATEN. Die Einzelheiten der betreffenden Verarbeitungen, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des KUNDEN verarbeitet werden, sind in **AVV-Anhang I - Beschreibung der Verarbeitung** und in der vorliegenden ZUSATZVEREINBARUNG ZUR AVV FÜR WFI INSIGHTS MODULE aufgeführt.

Beschreibung der Verarbeitung

In Ergänzung zum **AVV-Anhang I - Beschreibung der Verarbeitung** wird die Beschreibung der Verarbeitung um die folgenden Angaben zu den WFI INSIGHTS MODULEN ergänzt.

1. Kategorien von betroffenen Personen, deren PERSONENBEZOGENE DATEN übermittelt werden

Abhängig vom KUNDEN, kommen folgende durch die Verarbeitung betroffene Personen in Betracht:

- Autorisierte Benutzer
- derzeitige und ehemalige Mitarbeiter
- unabhängige Vertragspartner
- Bewerber des Kunden

2. Kategorien von übermittelten PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Die Kategorien von PERSONENBEZOGENEN DATEN, die unter dem jeweiligen VERTRAG verarbeitet werden, hängen von der vom KUNDEN gewählten Konfiguration und Parametrisierung ab. Weitere Informationen finden Sie in den jeweiligen Vertragsunterlagen und/oder anderen bereitgestellten Informationen (z. B. im Rahmen der Nutzung unserer Website, in der digitale Kundenlounge).

Zusätzlich zu den bereits in **AVV-Anhang I - Beschreibung der Verarbeitung** aufgeführten Datenkategorien können im Rahmen der Nutzung der WFI INSIGHTS MODULE unter anderem die folgenden Datenkategorien verarbeitet werden.

Relevante PERSONENBEZOGENEN DATEN können insbesondere sein:

- Vollständiger oder teilweiser Name, Mitarbeiter-ID-Nummer, Geburtsdatum, Alter und Mitarbeiterfoto
- Arbeitsort, einschließlich Region, Land, Bundesland oder Provinz, Ort, Standort und Postleitzahl
- Heimatort, einschließlich Region, Land, Bundesland oder Provinz, Ort und Postleitzahl
- Informationen zur Beschäftigung, z. B. Gehalt, Betriebszugehörigkeit, Abteilung und absolvierte Schulungen
- Informationen zur Einstellung, wie z. B. das Datum der Bewerbung, die Stelle, auf die sich jemand beworben hat, und das Datum des Angebots
- Gesundheitsdaten im Zusammenhang mit Entschädigungsansprüchen von Arbeitnehmern
- Daten der Organisationsnetzwerkanalyse (ONA)
- Ergebnisse zum Mitarbeiterengagement
- Geschlecht, Nationalität oder ethnische Herkunft
- Daten, aus denen die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgeht

f) sensible Daten

Der KUNDE kann sich dafür entscheiden, begrenzte Kategorien sensibler PERSONENBEZOGENER DATEN zu übermitteln, wie z.B. Gesundheitsdaten im Zusammenhang mit Ansprüchen auf Entschädigung von Arbeitnehmern, Geschlecht, Nationalität oder ethnische Herkunft und Gewerkschaftszugehörigkeit. ATOSS verpflichtet den KUNDEN nicht, derartige PERSONENBEZOGENEN DATEN an die WFI INSIGHTS MODULE zu übermitteln. Wenn sich ein KUNDE dafür entscheidet, derartige PERSONENBEZOGENEN DATEN zu übermitteln, sichert der KUNDE zu und gewährleistet, dass er alle erforderlichen Mitteilungen gemacht und alle erforderlichen Einwilligungen eingeholt und dokumentiert hat, die gemäß den anwendbaren Datenschutzvorschriften für die Übermittlung derartiger sensibler PERSONENBEZOGENER DATEN an die WFI INSIGHTS MODULE erforderlich sind.

Unterauftragsverarbeiter

Neben dem **AVV-Anhang III - Liste der genehmigten Unterauftragsverarbeiter** ergänzen die folgenden Unterauftragsverarbeiter die AVV im Zusammenhang mit den WFI INSIGHTS MODULEN.

Unternehmen	Eingetragene Anschrift	Tätigkeitsbeschreibung	Bemerkungen
Unterauftragsverarbeiter für den Betrieb des ATOSS CLOUD SERVICE			
Visier Solutions Inc.	400 - 858 Beatty Street, Vancouver, BC V6B 1C1 Kanada	Lösungen zur Analyse und Planung von Arbeitskräften	Unterauftragsverarbeiter (soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen erforderlich)

Dienstleistungsspezifische Bedingungen

Die WFI INSIGHTS MODULE erfordern nicht, dass der KUNDE die folgenden Kategorien von PERSONENBEZOGENEN DATEN an die WFI INSIGHTS MODULE übermittelt, und ATOSS behält sich das Recht vor, die Übermittlung derartiger PERSONENBEZOGENER DATEN an die WFI INSIGHTS MODULE abzulehnen:

- Nationale Identifikationsnummern; zum Beispiel Sozialversicherungsnummern und Rentenversicherungsnummern.

- Amtlich ausgestellte Ausweise, zum Beispiel Führerscheinnummern und Reisepassnummern.
- Kreditkartennummern und andere Informationen zur Zahlungsabwicklung.
- Bankkontonummern und andere Finanzkontoinformationen.
- COVID-19-Temperaturkontrollen und/oder Testergebnisse aus vom Arbeitgeber angeordneten Tests für Arbeitnehmer, die im Allgemeinen als Teil einer medizinischen Akte betrachtet oder in dieser gespeichert werden.
- Jegliche Informationen über eine Person, die unter 13 Jahre alt ist oder ein jüngeres Alter hat, als es die Datenschutzgesetze oder - Vorschriften des Landes, in dem die Person wohnt, vorsehen - in einigen Ländern liegt das Mindestalter bei 15 Jahren.